

Auf der Suche nach Riade - Online und zu Fuß

Heft 1

1. Vorwort
2. Skizze
3. Die Mühle im Dorf Rite
4. Rite - Rita - Riteburg
5. Die Mühle zu Kalbsrieth
6. Die Mühlen zu Ritteburg
7. Ritteburg nach 1700
8. Zusammenfassung
9. Quellenangabe

1. Vorwort

Etwa 30 Jahre nach der Schlacht bei Riade (15. 03. 933) berichtet der Mönch Widukind von Corvey in seiner Chronik. Diese, nur in Abschriften überliefert, beschäftigt Historiker bis heute. Wo lag dieses Riade?

In diesem Zusammenhang wird oft der Ort Ritteburg genannt, denn Urkunden und schriftliche Überlieferungen benennen: Rieda, civitas Riede, Riete, Rydeborg, Riteborg, Ryteborg, Rieteburgk, Rita, Riteburg, usw.. Ist damit immer der gleiche Ort gemeint? Diese Frage möchte ich als erstes klären. Dazu habe ich eine Skizze angefertigt, die sowohl den heutigen Lauf der Unstrut als auch die Verhältnisse um 1571/72 darstellen. Das kleine Quadrat darauf gibt die Größe wieder, in der auf der Karte von Tilemann Stella diese Region dargestellt wird. Der größere Ausschnitt ist etwa 7mal vergrößert dargestellt und ein "Gemisch" von damals und heute. Die Darstellung soll jedoch bei der Beschreibung der Orte helfen.

Auf den ersten Blick scheinen viele Erläuterungen vom Thema abzuweichen. Diese sind aber notwendig, um Zusammenhänge darzulegen und den ursprünglichen Lauf der Unstrut in dieser Region zu belegen.

Ich bin kein Schriftsteller, auch kein Historiker.

Mit Hilfe des Internets sind jedoch heute Quellen zugänglich, die früher noch verschlossen bzw. unbekannt waren. Auf diese möchte ich verweisen.

Hinweis: [] = Onlineseiten

{ } = Ergänzungen von mir

++ = noch nicht lesbar

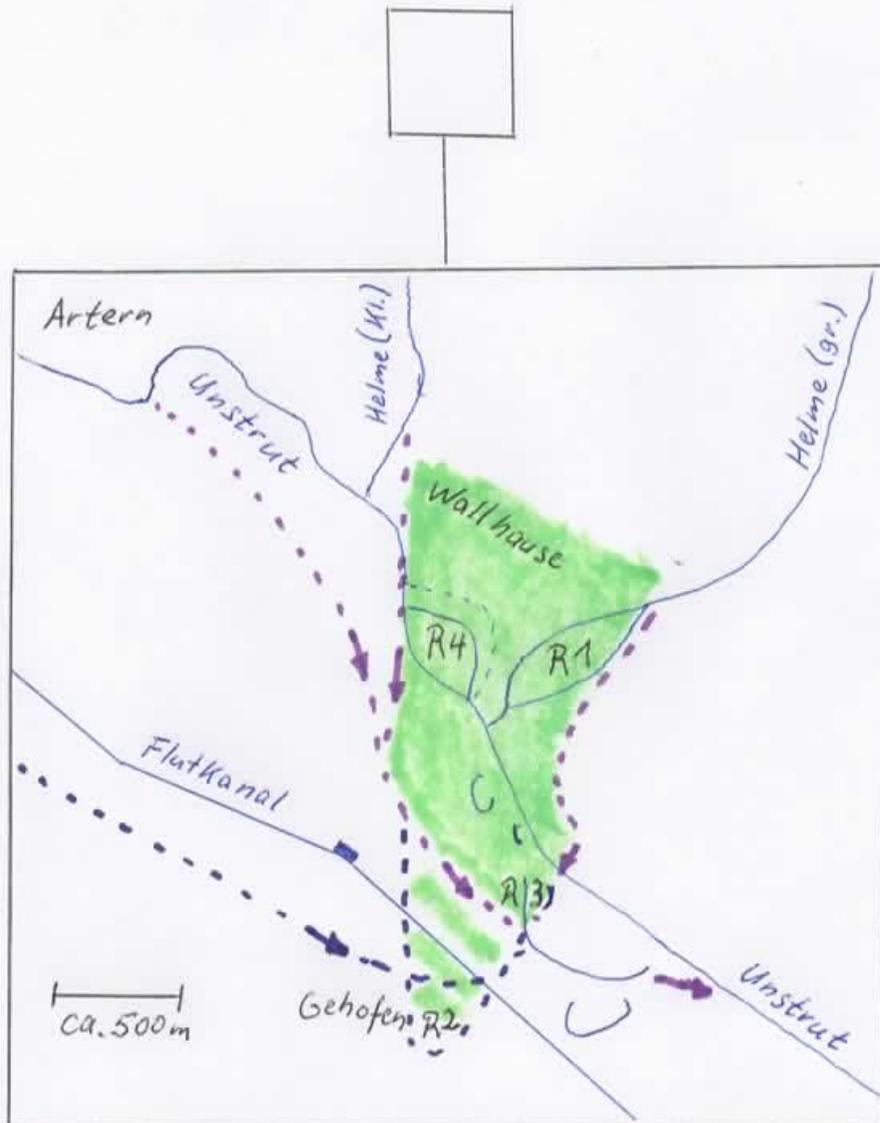
ŋ = früherer Buchstabe, gleichzusetzen mit i, ie bzw. y

Freier Zugang - alle Rechte vorbehalten

Kalbsrieth, den 22. 01. 2022

Klaus Vontra

2. Skizze



- R1 - Kalbsrieth
- R2 - "Blauer Hof"
- R3 - Landwirtschaftliche Fläche
- R4 - OT Ritteburg

3. Die Mühle im Dorf Rite

„Kurfürst Friedrich der Sanftmütige und sein Bruder Herzog Wilhelm zu Sachsen bestätigten am 28. April und 6. Mai 1454 einen Kaufbrief, in welchem der edle Herr Bruno zu Querfurt als Inhaber der Herrschaft Allstedt am 5. Mai 1454 „Denen Gestrengen Ernst und Hans v. Wissingerode, Gebrüdern, und Ulrich Kalben, Ulrich Kalbens Gottseligen Sohne und derselben Leibes=Erben sämtlich das Dorf und Hof Rn̄tha mit allen Zugehörungen Gerichten und Rechten, Kirchenlehen" ec. für 2400 gute unverschlagene rheinische Gulden auf 15 Jahre wiederkäuflich verkaufte und lieh." 3) S. [19] 11 Nach diesem Kaufvertrag kam es zum Streit, über den der Graf von Honstein 1486 vermittelte: „wonach u. a. Kalb dem Winßingerode {Wissingerode} für die 1000 fl., welche er ihm nach seiner Verschreibung schuldete, zwei Forderungen übereignete, und zwar 500 fl., die er bei dem Grafen von Schwarzburg und weitere 500 fl., die Kalb an Riteburg (bei Rn̄tha) wegen des Grafen Hans (von Honstein) stehen hatte 1)." 5) S. [42] 19

Am 18. März 1496 berichtet eine Urkunde „über die Ansprüche des Klosters Kaltenborn auf das Dorf Rn̄te als seinerzeitiger Käufer dieses Dorfes sowie einer Mühle daselbst („der mohle zu Rieth auff der Helme, die der von Quernfurt vom Slosse Alstet vor VI odder VII hundert Ren̄nische Guldenn ane verwilligunge... des Herzogen Ernst Ulrichen Kalb vorsetzt had")¹⁾ " 5) S. [44/45] 21/22

Auch 1526 gibt es einen Nachweis: „als der „erbare und vheste Junker Ulrich Kalp", einen Zehntvertrag zwischen dem Kloster Kaltenborn und mehreren Einwohnern des Dorfes Ritha bekräftigend ¹⁾." genannt wird. 5) S. [47] 24

In der Chronik über die Familie von Kalb ist 1530 zu erfahren, dass „...Kurfürst Johann einen Leibgedingsbrief für die Gattin Wolfs, Anna(?), über 600 fl. samt der Behausung zu Rita (Rn̄te) ausgestellt hatte ²⁾." 5) S. [48] 25 Hier wird wieder nicht zwischen Rita und Rn̄te unterschieden! Das Fragezeichen zur Ehefrau Anna(?) aber macht deutlich, dass es sich um die erste, verstorbene, Ehefrau gehandelt haben könnte und dadurch dieser Leibgedingbrief seine Gültigkeit verlor. Als „durch den sog. Coburgischen Vertrag 1532 das Amt Allstedt mit allen Lehenschaften pfandweise an Graf Albrecht VII. von Mansfeld gelangte, belieh dieser ebenfalls die Brüder Wolf, Bastian und Ulrich Kalb mit Rietha und Zubehör ¹⁾." 5) S. [48] 25

Obwohl schon 1426 deutlich zwischen Ryta und Ryteburck unterschieden wird, dazu später ausführlicher, wird bei dem vorangegangenen einiges vermischt. Das hängt damit zusammen, dass die Autoren im 19. und 20. Jhd. die alten Karten als sehr ungenau bzw. falsch einstufen. Natürlich enthalten die Karten von Tilemann Stella, M. J. Mellinger und vieler anderen Kartographen im Vergleich zu heutigen Karten kleine Abweichungen und Anpassungen. Nachfolgend soll aber nachgewiesen werden, dass die Region Riteburg um 1571/72 zutreffend dargestellt wurde.

4. Rite - Rita - Riteburg

Die Mühle im Dorf Rite wurde vorangegangen schon erwähnt.

Anno 1304 bezeugt Gebhard, edler Herr zu Quernforde (Querfurt) eine Kontroverse und Streit zwischen dem Abt des Klosters Walkenried und den Bauern des Dorfes Riete. 20) S. [43] 31 Der gesamte Text ist in 21) S. [27] 18 aufgeführt, allerdings ebenfalls in Latein geschrieben. Mithilfe eines Übersetzungsprogrammes ist zu erfahren, dass beide Seiten von der Helme getrennt werden und dass diese eine religiöse Grenze bildet. Es werden ein Deich/Damm und die Weiden genannt und es geht in dem Streit um den Bau einer Kirche. Anwalt in dieser Sache ist Heysone de Osterhusen, auch die Namen der Zeugen werden genannt.

Es gibt mehrere Anhaltspunkte, dass es sich nicht um Ritteburg (R4), sondern höchstwahrscheinlich um Nikolausrieth handeln könnte:

- 20) S. [307] 295: Anno 1323 wird in einer Urkunde „villam Carectum S. Nicolai“ {das Dorf Ried S. Nicolai} genannt - nach der Weihung der Kirche wird das Dorf erst seinen Namen bekommen haben
- da der Turm der Ritteburger Kirche einen romanischen Baustil erkennen lässt, wird sie bereits vor 1300 erbaut worden sein
- in einem Rezess von 1489, der später nochmals erwähnt wird, werden im Zusammenhang mit Nikolausrieth ebenfalls ein „Tham“ (Damm) und die „Widen“ (Weiden) erwähnt 22) S. [41]

Im „Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld“ 23) S. [481 f.] 451 f. wird ein Vergleich abgedruckt, welcher am 15. Juni 1363 in Allstedt zwischen Rudolf, Herzog von Sachsen, und Gebhard, Grafen von Mansfeld, geschlossen wurde. Hierbei geht es um die Ansprüche über das Kloster Sittichenbach und um die Herrschaft Allstedt. Geschildert wird, dass es „krige“ und „zweidracht“ um das Haus und Herrschaft Allstedt mit allen seinen Zugehörungen gab. (Die „krige“ beschreibt Cyriacus Spangenberg in seinen Chroniken 13) S. [686 ff.] 336 ff. und 25) S. [405 f.] 375 f.: „Es war für zwentzig Jaren ein beschwerlicher krieg/...“) Es wird u. a. das „hus zcu der Karpennowen“ und Mönchpiffel zur Herrschaft Allstedt zugehörig genannt und auch dass der Graf von Mansfeld den Herzog Rudolf „disze zcwei dorf Heindorf unde Schafstorf“ {diese zwei Dörfer Heygendorf und Schaafsdorf} gelassen hat. {Rita/Ritha wird nicht erwähnt, es hat also nicht dazugehört!}

Was zum Haus Allstedt gehörte und wer die Vorbesitzer waren, schildert ein Schreiben vom 21. Mai 1364. Hierin bezeugen die Burgsassen des Hauses „Alstete“, die Landsassen des Gebietes zu „Alstede“, der Richter und die Schöffen des Marktes zu „Alstete“, die Bauermeister und Schöffen von „Einsdorf“ + „Mittelhusen“ + „Wolferstete“ + „Enzingen“ + „Reveninge“ + „Winkeler“, dass die Vorbesitzer Hintzen von Warmsdorf, danach der Alte von Mansfeld {24): C 1 Burchard V.}, danach der Junge von Mansfeld {24): A1 Albrecht I.} „und dornach by siner vrauwen“ {und danach bei seiner Witwe; 24): Albrecht ist um 1361/62 verstorben} waren und das „husz Alstete“ von diesen an den „herrn von Sachsen“ kam. 23) S. [484 f.] 454 f.

Doch mit dem Vergleich zwischen Rudolf, Herzog von Sachsen, und Gebhard, Grafen von Mansfeld, war nicht alles geregelt. Es bestanden weitere Ansprüche auf das Haus und die Pfalz Sachsen. Über diese entschied Kaiser Karl 1364 mit seinem Machtspruch. Diese Entscheidung schildert Friedrich Zollmann 1729 ausführlich. 26) S. [99 ff.] Allerdings sei darauf verwiesen, dass bei der Abschrift im 19. Jhd. in der Bewertung der Unterlagen die Punkte 2., 3., 6. und 7. fehlen!

Am 25. Juli 1369 belehnt daraufhin Rudolf, Herzog von Sachsen (und sein Bruder Wenzel und ihr Vetter Albrecht) Gebhard, Herrn zu Querfurt, {24}: D 1} mit dem „husz Alstete mit allen zugehorungen“, ausgeschlossen die Pfalzgrafschaft und das Kloster Sittichenbach, erblich. 23) S. [486 f.] 456 f.

Ergänzend sei hinzugefügt, dass zwischenzeitlich die Grafen von Honstein einige Lehen vom Erzbistum Magdeburg innehatten. 1) S. [143 f.] 115 f. und S. [227] 199 Allerdings hat Brun {24}: E1}, Herr zu Querfurt, anno 1390/92 das Schloss Artern 25) S. [417] 387 und auch das „Schloß Voxstede mit aller zugehörunge “ 25) S. [418 f.] 388 f. abgekauft und als Lehen erhalten.

23) S. [494] 464: Am 22. Oktober 1399 kommt es zu einer gütlichen Einigung zwischen dem Abt von Sittichenbach und „Johannes de Ruschinberg plebanus in Ryteborg“ über einen Zehnten zu „Osmesdorf“. Mitunterzeichner der Vereinbarung in Sittichenbach ist „Heinrico Rintfraz clerico predice Maguntine dyocesis“. {Heinrich Rintfraz Kleriker der Diözese Mainz}. Hervorzuheben ist, dass der Plebanus von Ryteborg das Erzstift Magdeburg entweder allein vertritt oder dass Ryteborg der Diözese Mainz untersteht.

Letzteres wäre möglich, denn das im Jahr 1000 genannte „civitas Riede“ {Stadt bzw. Veste Riede} ist nicht mit dem heutigen OT Ritteburg (R4) gleichzusetzen. Wie schon dargelegt, war es viel größer.

Nach dem Absterben des Askanischen Stammes belieh Kaiser Sigmund Herzog Friedrich (Der Streitbare) mit dem „Chur=Hertzogthum Sachsen“; mit „Pfalz/ Haus und Stadt Alstetten/ die Grafschafft Bren/ die Burggrafschafft und das Grafen=Gedinge zu Magdeburg und Hall“. 27) S. [472 f.] 359 f. {159-Druckfehler}

Daraufhin belehnte dieser, jetzt Kurfürst Friedrich von Sachsen, am 2. August 1426 in Leipzig Gebhart, Hans und Brun (Edle Herrn zu Querfurt). Allerdings existieren von diesem Lehnbrief zwei Abschriften, siehe 28) Seite [345 ff.], und zwar die kürzere A (mehr dazu im Heft 2) und die längere B. Und nur in dieser Version heißt es:

„... unde denn Vyeweg lang abe biß in den graben, der do ist zwischen Ryta unde Ryteburck, unde in demselben graben abe biß in dii Unstrad, ...“

Zum Flecken Allstedt werden Teile von „Katherina- unde Niclaus-Ryta“ dazugezählt, ebenso „das dorff Ryta mit gerichte unde rechte in felde unde in dorffe ...“. Hierzu sei festgestellt, dass weder der Vergleich vom 15. Juni 1363 noch das Schriftstück vom 21. Mai 1364 einen Anspruch darauf begründen!

Weiter heißt es in dem Lehenbrief, dass „etliche hoffe, die denne von dem lantgrafftum zcu Doringen zcu lehne ruren“ ausgeschlossen werden. Diese hat der Landgraf von Thüringen, Friedrich der Jüngere, unter anderen Lehnstücken ebenfalls 1426 an die Herren von Querfurt vergeben. 28) S. 356 U. 550:

„Item eczliche gutere zcu Rite ym dorffe.“

Ergänzend sei vermerkt, dass 1363 „daz hus zcu der Karpennowen" und jetzt in Abschrift B: „hoff Karpendorff", in Abschrift A: „hof Carpenborg, das gerichte in den velden zu Rithe, zcu Solcze und zu Schonwerde" benannt werden. Abschrift A lässt jedoch zumindest den Schluss zu, dass das Gericht bei R3 zu verorten ist.

Am 24. März 1449 belehnt Erzbischof Friedrich von Magdeburg die Grafen von Hohnstein und die Grafen von Mansfeld je zur Hälfte mit „Borg und Stad Artern und Voxsted und Gehofen mit allen Iren zugehorungen ..." wie „von dem Edeln Hern Brunen Herren zu Quernfurd gekaufft haben". 22) S. [27]

1451: Brun, Herr zu Querfurt, verkauft die zwei Dörfer Heygendorf und Schaafsdorf, die „also wieth als Off an das Gerichte zon Rite ghet", an die Brüder von Geusau. 4) S. 419

1454: Brun, Herr zu Querfurt, verkauft „Dorf und Hof Rntha mit allen Zugehörungen Gerichten und Rechten, Kirchenlehen" etc. an die Brüder von Wissingerode und Ulrich Kalben und Sohn. 3) S. 11

Hatten die Herren zu Querfurt die vom Erzstift Magdeburg und die von Friedrich, Kurfürst von Sachsen, erhaltenen Lehngüter allein verwaltet, so nahm keiner an dem strittigen Grenzverlauf Anstoß. Nach dem Verkauf der einzelnen Dörfer kam es jedoch zum Streit.

Waren die Lehenbriefe bis dahin mit Ortsbezeichnungen nur allgemein abgefasst, so änderte sich das schrittweise. 1477 ergänzte Ernst, Bischof von Magdeburg (und Sohn von Ernst, Kurfürst von Sachsen): „mit den Dorffern Vogkstedt Gehoffen Riteburgk". 30) S. [76 ff.] Nach dem Receß (Vergleich) von 1489, in dem zumindest die Ansprüche über Katharinen- und Nikolausrieth geregelt wurden, werden sie noch genauer benannt. So wird von Ernst, Bischof von Magdeburg und nun auch Administrator des Stiftes zu Halberstadt, in dem Lehnbrief von 1498 jedes einzelne Dorf genannt, u. a. auch „... /Ritteburg/ NicolausRithe/ KatherinRiethe/... ". 31) S. [6 ff.]

1502 erwähnte er in dem Lehnbrief 32) S. [459 ff.] sogar: „das Schloß und Stadt Ritteburg".

Erfolglos, die Grenze zwischen Kalbsrieth und Ritteburg blieb bis 1945 ein Graben.

5. Die Mühle zu Kalbsrieth

Die Vorgeschichte - wie aus Quelle 4) S. 419 zu erfahren ist, belegt ein Lehnschein von 1475, dass schon 1451 Ulrich und Balthasar von Geusau die zwei Dörfer Heygendorf und Schaafs Dorf als Lehen besaßen. Die Lage dieses Lehen wird so beschrieben: „... und alle ernen Zubeherungen unde Vffname, und dem Gerichte unde Ungerichte, in den Dorfern unde darhussen also wieth als Off an das Gerichte zon Rite ghet, unde an den Flur Pheffeld; darnach ..." Auch in den Lehenbrief von 1507 in Quelle 4) S. 424 wird dieser Umfang des Gebietes bestätigt: „...Heyendorff vnd Schafdorff, mit aller Irer Zugehorung vnd Inname, mit den Gerichten, und Vngerichten in den Dorfern vnd darhussen, als weit es an das Gericht zu Ritha vnd an den Flure Pheffeld gehet, ..." Dieses Gebiet, welches die Familie von Geusau erhielt bzw. als Mannlehen bestätigt wurde, ging also weit an das Gericht zu Ritha! Zu ergänzen ist, dass (R1) noch 1608 in Urkunden als Rietha bezeichnet wurde. 5) S. [60] 37: „Noch kommt von Hans Kalb sachlich zu berichten, daß er am 7. Dezember 1608 durch den Kurfürsten Christian II. als Vormund der Altenburgischen Prinzen mit Rietha und Zubehör belehnt ward, ..."

Am 26.02.1655 wurde in Altenburg von Friedrich Wilhelm II., Herzog zu Sachsen, eigenhändig ein Vertrag unterzeichnet. In diesem schreibt er, dass „...Günther von Geusau zue Heygen= undt Schaffsdorff + unterthänig bey unß angehalten, daß wier die ierige Erbstück, sotheilß sein Vater seel. Georg von Geusau zue gedachten Heygendorff sotheilß Er selbsten, von denen Kalben zue Kalbsrietha an sich erhandelte undt zue end dieses brieffs, nach ihrer Lage spezificiret, benebst seiner Mahl=undt Öhlmühlen, zue gedachten Kalbsrietha, der Natur der Erbgüthern enthoben, undt ihm in rechtes Mann=Lehn" verwandelt werden soll. Außerdem wird nach der Zahlung von 800 Gulden zugesagt, die Steuer zu erlassen. (Details folgen etwas später) Weiterhin wird schriftlich festgehalten, dass die im November 1651 und „den von Geusau Sonntage Michaelis 1653 vollführeten handtlungen, uff mehr besagte Mühle, constituirete Zinsen an gelde, getreyde undt anders, wie nichts weniger, das bey vorgehenden mutationibus und verenderungen deß vasallj oder Lehnmanne, fünffundtzwanzig Gulden, in unser Ambt Allstädt entrichtet undt die Lehen hirmit gleichsamb verdienet werden solle". (Details folgen) Zum Schluss folgt die Aufzählung und Lage der Felder, wobei in der Heygendorfer Flur 9 Acker Feld und 5 Acker Holz benannt werden. In der Kalbsriether Flur werden 127 und 3/4 Acker benannt und „Zehn Acker Holz, so von den von Kalb ihne abgetreten worden" 17)

neben seiner Mahl- und Ölmühle – diese zählt danach nicht mehr als Erbgut, sondern als Mannlehen

Am 31. August 1683 wurde von Johann Georg Herzog zu Sachsen in Vormundschaft seines Veters Johann Wilhelm zu Sachsen ein Erlass abgedruckt, wonach alle seine Lehnsleute die Beschaffenheit ihrer Güter schildern sollen. Dieses Schreiben beantworten die Söhne von Hartmann Wilhelm Kalb. Weil ohne Anrede, sehr klein und unleserlich, mit vielen durchgestrichenen Stellen geschrieben, könnte Quelle 18) allerdings ein Entwurf gewesen sein. Aus diesem Grund wird auf die Wiedergabe des Textes verzichtet. Allerdings fällt auf, dass nur „eine freye fischerey auf der Helm“ erwähnt wird, nicht aber auf der Unstrut. Ebenso schreiben sie, dass „... sambt der hießgen mühle, so gleichfals nicht mehr zum guthe gehöhret, ...“

Die „...uf Kalbesrieth gelegne Mühle und Vier Hufen Landes, wie auch Funffzehen Acker Gehöltz samt andern Zugehörungen, ...“ gelangen 1693 wieder in den Besitz der Familie von Kalb. 19) Denn am 24. April 1693 wird in Eisenach von Johann Georg, Herzog zu Sachsen, dem am 14. Oktober 1691 abgeschlossenen Vorvertrag zugestimmt. Darin heißt es auszugsweise: „Zu wissen, dass zwischen dem Fürstl. Sächs. wohlbestalten Camerjuncker {mit Strich über dem m} und Landeshauptmann +++: Herr Alexander Ludwig Kalben auf Kalbesrieth, Kaufhern aneinen, dann H. Levin, H. George, Hern Günther, H. Hartmann und H. Just allerseits Gebrüder von Geusau, auf Farrenstat und Heigendorff, alß Verkauffern, an andern Theil nachgesetzter Erbkauff biß auf Fürstl. Crh+s. Herrl. Consens abgehandelt geschaffen und vollzogen worden. Es verkauffen nemlich +++ gemeldten H. Gebrüdern von Geusau wohlgedachten H. Landeshauptmann von Kalb vier Hufen Landes zu Kalbesrieth gelegen, wie sie solche bißhero innegehabt, und damit vormahls beliehen, sie Hernachmahls auch des Hern Landeshauptmanns Frau Eheliebsten Fr. Dorothen Sophien Amalien von Kalb, gebohrne von Merquelbach, wiederkaufflich verschrieben worden, deßgleichen die Oehl= und MahlMühle daselbst, und die dazugehörige Fischerey, soweit sie solche +++++, nebst dem MühlZwang über die Unterthanen Heigen= und Schaffsdorff alles rechtes Mannlehn, zusamt denen drauff hattenden Freyheiten und Gerechtigkeiten, auch oneribus und +++++, allermassen für diese Stücke +++++ von Fürstl: gndl. Herrschafft zu Altenburg zu Lehn empfangen und biß dato besessen, genutzt und gebrauchet, in und vor zwey Tausend dreyhundert Sieben und siebentzig Gulden, richtig verglichene KauffSumma gestalt dem, ...“

- die Fischerei gehörte zur Öl- und Mahlmühle dazu!

Quelle 41) gibt weitere Auskunft. Weil der Schriftwechsel mit dem „Hoffrath und Amtshauptmann von Mandelsloh zu Allstett“, später auch mit „Den SchöpffenStuhl zu Jena“ sehr umfangreich war, an dieser Stelle nur Folgendes zusammengefasst: Nach dem Neubau des Wehres im Sommer 1723 sollte der Fachbaum tiefer gelegt werden. Dem wurde widersprochen, da der „Wehrfangbaum vorher und von 50. und mehr Jahren her, einige Zoll höher gelegen, und niemand darwieder gesprochen, auch, als ao. 1693 die Mühle von Grund aus neu gebauet ...“ In Hinblick auf die Setzung eines neuen Sicherpfahls „in den Mühlhoff“ wird folgendes eingebracht: „... mann bey dieser Mühle, da die alten richtigen Uhrkunden und Fundamenta noch obhanden, keinen neuen gebrauchet, und ist der neue Sicher oder Mahl=Pfahl bey dem wehre nur in Sulzer Fluum gestoßen ...“

Bei der am 14. Oktober 1691 im Vorvertrag erwähnten Öl- und Mahlmühle handelt es sich noch um die alte Mühle. Daher stand auch der Sicherpfahl im "Sulzer Fluum" (R3).

Die Neue wurde von Grund auf neu gebaut und stand nun im Ort (R1), also näher an Heygendorf und Mönchpiffel, daher diese Auseinandersetzung. Außerdem zählt jetzt eine Weißbier- und Berghausschenke dazu:

73) Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt Digitales Archiv
Friedrich Zollmann: Nachrichten vom Fürstentum Weimar
Hessesche Collectaneen, Nr. 6a Nr. 14

S. [147] 147:

3.

*In den LehenBriefen über die Kalbische
Mühle zu Kalbsrieth d. a. 1733 etc.
stehet ausdrückl. daß dieses Mannlehen
mit Consens + + +. Herz. Wilhelm Ernsts
zu S. Weimar in Mann= u. Weiber=
lehen verwandelt, und a. 1693 d. 30.
Mart. {März} ein Weißbier= und BergHausSchen=
cke concedirt worden.*

*Ergo ist bei darz. Fällen allzeit
der +. Weimar+. Consens nöthig gewesen*

6. Die Mühlen zu Ritteburg

Vorangestellt sei, dass die Schreibweise von Ritteburg mit -tt- seit etwa 1500 im Gebrauch ist und dass 1546/47 während und nach dem Schmalkaldischen Krieg auch unsere Gegend betroffen war. So wurde um Heldrungen gekämpft, Kloster Sittichenbach geplündert und Pfalz und Haus Allstedt wechselten den Besitzer. Kaiser Karl V. setzte Johann Friedrich I. als amtierenden Kurfürsten ab und auch Graf Albrecht von Mansfeld wurden seine Güter entzogen. 42) S. [121 ff.] 97 ff. Als Folge wurde Herzog Moritz von Sachsen als Kurfürst eingesetzt und da er damit auch Burggraf von Magdeburg wurde, wird er in dem Lehnbrief 8) anno 1551 von Hans Georg und Hans Albrecht als „unserns gnedigsten hern" indirekt mit erwähnt. In diesem Brief verkaufen die Grafen das „dorff Ritteburgk" an Christoff von Taubenheim für 600 Gulden. Es wurde erblich verliehen für 36 Gulden jährlicher Zinsen. Eine Mühle wird nicht erwähnt. Erst ein weiterer Lehnbrief, vom 16. Februar 1554 (acht Tage vor dem Naumburger Vertrag), bezieht sich darauf. 9):

Wihr Hansgeorge unnd Hansalbrecht gebrueder Grauen und Herrn zu Mansfeld, Edl Herrn zu Heldrungen {etc.} Vor uns und von wegen der andern unnsern freundlichen lieben Bruedern, und unmundige junge Vettern, Graff Philips seligen Sohnen, alle unsere Erben unnd Nachkhommen, gegin Jedermanniglichen diesses Brieffs ansichtigen, Bekennen unnd thun kundt, Das die Erbarn ++++++ unsere lieben getreuen, Georg, Hanns, Levin unnd Ulrich von Geusaue gebrueder, fur uns erschienen seindt, und sie mit nach{f}uelgenden guether, so ihr Vater, seliges ged+chtniß, Hanns von Geusaue, vonn Jaroff Giessen Bürgern zu Frankenhausen gekaufft, und numehre auff sie gefallenn, zubeleihen, undertheniglich gebothen, Als habenn wihr ihr bitt der billigkeit nach vermergkt, unnd beleihen die obgemelten vonn Geusaue gebruedere, die Mühle zu Ritteburgk sambt aller ihrer zugehorungenn, wie hernachmahls punkweiß volget, mit dem garthen uff dem weidegrabenn, und die fischerei pleibt unns und der herschafft, Doch ist Ihnen zugesagt, das die fischer einer Rutten lanngk uber und under dem wehre nit fischen sollenn auch vor denn Klingen, Item sie sollen die Mühlen inn allem gebäulichem wesen, was wenn nothen sein wirdt, ohne unnsern unrahten, erhalten, was es auch zu den gebäuden der mühle ann erden bedarfft, sollenn sie uff der gemeine nehmen, Doch einem itzlichen ann seinen wiesen unnd sonst ohne schaden, Auch sollen sie diensts und hertzoges, wie müllern gebreuchlich, frei sein, was aber das gemeine werck im Dorff, unnd das hirten lehn vonn ihren viehe belanget, Sollenn sie neben Ihren Nachbarn ++++++, Es sollenn und wollen auch die vonn Geusaue unnd ihre

{1/2 Zeile ist Tinte verlaufen}

scheffel +++++ unnd dreissigk pfundt fische, und das Obs uff dem weide= graben im garthen halb zum unser Ambt Artern richten und g+++++, was aber an Obes abfallet vor der Zeit, ehr mans pfelet abzunehmen, soll Ihnen alleine pleibenn, unnd Ihnen ist gesagt, Das sie das ufer ann der

*muehle, in +++++ +++++ unnd machen, unnd
in b++++ +++++ bringen unnd erhalten sollenn, Das wihr unnserer jherliche
Zinße daranne zubekommen, und das es den underthanen zu keinen
nachtheil unnd schaden gereiche, Beliehs alles also wie ++++++ gedachte
vonn Geusau, vor sich unnd Ihre Erben treulich zuhaltenn uns
zugesagt, gegen entrichtunge der der jherlichen Zinße, wii ab+++het, sollenn sie
und Ihre Erben die angezeigte Mühle, mit Ihrer Zubehorunge, wie gemelt,
Erblichen innehaben, geniessen unnd gebrauchen, Wihr unnserer Erben und
Nachkommen sollen und wollen sie unnd Ihre Erben bei solicher Mühle +++++
und handthabenn, Wihr haben Ihn auch soliche Mühlen zu Rechtem Erbgudt
geliehen, unnd leihen Ihn und Ihren Erben dieselbige
Inn und mit Crafft des Brieffs, Die mühn hinfür der von unns, unseren Erben und
nachkommen zu Rechtem Zinß und Erbguteh innezuhaben,
zugeniessen, unnd zugebrauchen, und den lehen, so offte die zufalle khommen,
gebuerliche volge zuthuen, ohne alle ++++++, zu mehrern
+++++, haben wihr unsere Insiegel ann diessen Brieffs wissentlich hengen
lassenn, Der geben ist +++++ sechzehendenn Februarii,
Nach Christi unnserer lieben Herrn gebuert, Im fünffzehenhundertenn unnd
vierundfünffzigisten Jahre*

Diese Mühle war noch 1607 im Familienbesitz. Denn in der „Churfürstliche Sächsische Mühl: und Wasserordnung: Uff dem UnstrutStram" heißt es 15):
*Erstlichen/ So viel den Unstrutstram an sich selbstenn betreffe`thut/ Sol derselbe
von dem ort an/ do die Unstrut unter grossen Jhena in die Sala fellet/
hienauffwärts bis gegen Rietteberg/ welche Mühl Leuin von Geusauen zustehet/
unnd unterhalb oder dißseit Artern gelegen ist/ Fünff unnd Funfftzig Elen
weit/ von einem orte bis zum andern/ offen unnd rein gehalten/ auch keine
Weiden noch Püsche inn die Uffer/ dardurch solch mas geengert/ zupflantzen
niemandes verstattet werden.*

Bevor die Lage der Mühle beschrieben werden soll, noch der Hinweis auf Quelle 7) S. [43] 35. Laut des Lehnbriefes vom 9. Mai 1562 beleihen Hans George und Peter Ernst, Gebrüder, Grafen zu Mansfeld etc. die Brüder Hans und Christoff von Trebra mit „Einen freien Sedelhoff zu Gehoffen", bei dessen „Specifikation der Pertinenzien" unter anderem folgendes aufgezählt wird:

„Eine fischerey untter Rittebergk uff der unstrutt, eine fischerei uff dem Riethe zu Gehoffen e+, ..."

Betrachtet man nun die Karten 11) und 12) im Internet, so kann man feststellen, dass laut Karte 12) die Unstrut damals von Artern in Richtung Gehofen (R2) und erst dann in Richtung R3 verlief. Laut Karte 11) wechselt der Flusslauf schon vorher seine Richtung nach R3. Von der Fischerei auf der Unstrut von Seiten Gehofens in Richtung „Rittebergk" ist also sehr wohl auszugehen, zumal die Grenzen der Gemarkung Gehofen sich bis heute bis zum Altarm der Unstrut erstrecken. Außerdem ist „Rietteberg/Rittebergk" (R3) nicht mit Ritteburg (R4) gleichzusetzen, da sich das -berg/-bergk eindeutig auf die örtliche Lage im Ried bezieht. R3 lag vor der Verlegung der Unstrut direkt unterhalb eines Berges, in Ritteburg (R4) ist von einem solchen in direkter Umgebung nichts zu sehen.

Die Karten waren damals, wie schon erwähnt, etwas ungenau und möglicherweise hat Tilemann Stella alte Urkunden und Angaben der Grafen von Mansfeld mit verwendet. Diese Karte hat Johannes Mellinger, der zeitweise in Weimar wohnte, 1571 überarbeitet. Quelle 11) ist sozusagen eine aktualisierte Ausgabe. Allerdings stellt sich die Frage: sind die Abweichungen bei der Darstellung erheblich oder auf Grund der damaligen Möglichkeiten, nur gering?

Zum weiteren Verständnis soll Quelle 33) beitragen, welche Kopien aus dem 16. Jahrhundert enthält. Seite [169 f.] zitiert Akten aus dem Jahr 1509, die die Grenzen des Amtes Voigtstedt betreffen. Zwar beziehen sich diese Angaben auf mündliche Aussagen und scheinen auf den ersten Blick widersprüchlich, dennoch soll ein Auszug wiedergegeben werden:

Item berichten die mener {mit einem Strich über dem n} in Niclasrieth das sie haben gehört, das die gericht haben sich von Niclasrieth bis gen Kalbsrieth, fort gen Ritteburgk herumb of das steinerne brücklein der Kleinen Helme, und fort die Helme of erstrecken soll, das Kloster Walkenröd wolumb wissen, das do mehre theil in wiesen und rieth zustehn, Niclasrieth u Kalbsrieth stehet ihnen zue

Es sei darauf hingewiesen, dass im gesamten Text die Unstrut nicht erwähnt wird. Wenn es aber um Ritteburg „herumb“ geht, kann es sich dabei nur um die „gemeine“ handeln. Auf der Karte von Tilemann Stella ist sie (R4) aber nicht eingezeichnet. Das eingezeichnete „Riteburg“ markiert auf Karte 11) das alte Dorf Rite (R3) bzw. auf Karte 12) möglicherweise den „Blauen Hof“ (R2).

So bestätigt sich die Annahme, dass Karte (11) die Verhältnisse um 1571/72 zutreffender wiedergibt. Denn die Mühle bei (R3) liegt sowohl an der Helme ("mohle zu Rieth auff der Helme") als auch bei der Unstrut.

Ab 1570 wurde die Grafschaft Mansfeld zwangsverwaltet (Sequestration) und 1579 erfolgte der Abschied (Permutation) des Erzstiftes Magdeburg von diesen Besitzungen. Erst 1605 wird weiter von dieser Mühle berichtet.

Wie schon erwähnt, war diese Mühle noch 1607 im Familienbesitz. Der Obrist Levin von Geusau war allerdings schon 1594 in Ungarn gefallen. Sein ältester Sohn Levin war durch Kriegsdienst abwesend (möglicherweise schon gefallen).

So wird Georg von Geusau, der drittgeborene Sohn des Obristen, im Jahre 1605 wegen der säumigen Steuern und rückständigen Zahlung der jährlichen Erbzinsen „der Mühlen zu Ritteburgk“ in einem Brief genannt, den Volrath, Graf zu Mansfeldt, an Kurfürsten Christian den Andern sendet 14).

Ebendort im Geheimen Archiv befand sich ein weiteres Schreiben 14). Dieses ist vom Oberaufseher, Siegmund von Hasen, und dem Verwalter von Sittichenbach, Donat Zimmerman, am 25. März 1631 unterzeichnet. Sie schildern erneut einen Streit zwischen Graf Philipp Ernst zu Mansfeld auf der einen und Georg von Geusau auf der anderen Seite. Es geht hierbei wieder um rückständige Mühlzinsen. Der Sachverhalt wird umfassend dargestellt. Ein Zitat daraus wörtlich:

Seine Mühle zu Ritteburgk dem OberaufseherAmbt Vnd Herrn Clegers dem Herrn Graffen cum Inventario auf Fünf Jahr lang von itzo Walburgis an, wegen der Verfallenen Vnd Künfftigen Jährlichen Currentzinßen, durch den Bogen Vor alles abzutreten, Vndt einzureumen, jedoch außgenommen die Öelmühle Vnd Wiesen, So zu dieser Mühle nicht gehörig, noch zinsbar sein, ...

- Es wird also eindeutig zwischen der Mühle und der Ölmühle unterschieden!

Nach weiteren Schilderungen folgte ein Vergleichsangebot, nach diesem abschließend:
Es hat aber bey Ihme dieses nichts Verfangen wollen, Sondern Er hat bey der gebotenen tilation Und Abhörung der Müller beharret, Vnd Sich ex++r+h++ dahin resolviret, Er gebe nichts, könnte nichts geben, hette wegen itzigen Kriegsprehsuren kein Geld, die Mühle stünde da, man möchte Sich daran erholen, Er wolle Sein Eigenthum Vnd Großväterlich Erbe auf Fünf Jahr hingeben; Weil mir nun dißmals nichts fruchtbarliches Verrichten können, die gebotene tilation zugeben, bedencken getragen, auch der von Geusau die Liquidation nicht gestehen wollen, dahero wier in illiquidis keinen modum moderandi haben mögen; Als thuen E. Churfrl. Durchl. wier solches hiermit Vnterthänigst berichten, Vnd Vmb gnädigsten bescheid Vnd Verordnung, wie wier Vns gegen ein oder das andere Theil, damit ferner rechtlicher Proceß Vnd Weitläufigkeit abgeschnitten bleiben, Verhalten, Vnd auf +++ßmaßen die moderation beschehen solle, Vnterthänigst bitten;
Und E. Churfrl. Durchl. seind wir zu Vnterthänigsten, gehorsambsten Vnd pflichtschuldigsten treuen Diensten jederzeit geflißen; Dat. Eisleben den 25. Mart: Ao. 1631. E. Churfrl. Durchl. Vnterthänigste gehorsambste treuen Diener

*Sigmund von Hasen +++
 Donat Zimmerman +++*

Wie der Kurfürst damals entschieden hat ist ungewiss. Erst 1653 wird die „Mühl zu Rietteberg“ in der Wasser- und Mühlordnung wieder erwähnt, es wird allerdings vorangestellt, dass nach den Kriegszeiten „allerley Mühl- und Wasserlauffs-Gebrechen“ eingetreten sind. 16) S. [127 ff.] 120 ff.

Wie vorangegangen bereits geschildert, handelt es sich bei der um 1655 genannten „Mahl- undt Ölmühlen“ um die gleiche Mühle im Familienbesitz (R3). Erst nach 1693 handelt es sich um die neue Öl- und Mahlmühle bei R1, dazu später mehr. Heute sind bei R3 nur noch Steinreste vorhanden.

 Ab 1658 gibt das „Neue Lehns-Notul“ des Kurfürstlich-Sächsischen Oberaufseheramtes zu Eisleben über die Mühle bei R4 Auskunft. 34):

S. [36]: So wird am 9. Juni 1658 laut Vererbungsbrief Eliaß Wolff mit der „Mühle zu Ritteburgk“ beliehen, einem „Erbzinß=Lehnstück“

S. [42]: Am 22. Mai 1683 wird Philip Ludwig als Lehnträger der „Mühle zu Ritteburg“ eingeschrieben (Magdalehen Wolffs Mann)

S. [54]: Ein weiterer Eintrag der „Mühle zu Ritteburg“ wird am 13. Februar 1695 registriert. Leider ist der Name nur schwer lesbar, möglicherweise „Marion Kochin“.

S. [65]: *den 16. Nov. 1723
 Ist George Stübing von seiner frauen Marien Catharina geborene Kochin zum Lehnträger wegen der durch ihre Mutter Marion Kochin Testament und den mit ihrer*

*Schwester Marion Justinen Steinertin
getroffenen Vergleich auff sie gekommene
Mahl=und oehlmühle zu Ritteburg
vorgeschlagen auch darzu bestä=
tigt und so dann nach gethanen
Landgelöbnis und geleisteter
gewöhnl. Leinspflicht damit
beliehen worden*

++Wöbran+

Im Lehnbrief ist „Stübing“ zu lesen. Ein Schreibfehler? Denn wenn es sich um den ersten Ehemann gehandelt hätte, würde ein Eintrag fehlen. In Quelle 10) S. 84 wird 1725 „Stiebenden“ als Müller genannt.

Dass es außerdem weitere Veränderungen gab, wird hierbei deutlich 10) S. 84: „Die Obermühle war eine kurfürstlich=gräfliche Mühle. Der Müller war ein Lehns-
mann. Im Jahre 1725 brach ein Streit zwischen der Gemeinde und dem damaligen Müller Stiebenden aus wegen des Hofraumes, Verpflanzung von Weiden und Erhalten des Weges (Brücke).“

Den „Oelmühlensteg“ hatte er, wie zu erfahren ist, weggerissen. Abschließend kommt es zu einem Vergleich:

„Gemeinde überläßt den Gemeindefleck dem Müller, kann auch Wand, Tor und Tür darum führen. Der Müller verpflichtet sich Fußweg und Brücke als einen gemeinsamen Weg zu erhalten und ev. zu erhöhen.“

Diese Brücke war also nicht mehr mit dem „steinerne brücklein“ von 1509 identisch.

Bei den Einträgen vom 13. Februar 1695 „Mühle zu Ritteburg“ und 16. November 1723 „Mahl=und oehlmühle zu Ritteburg“ wird eine andere Bezeichnung gewählt. Ein Plan zum späterem Schleusenbau beweist, dass die „Mahlmühle“ und die „Oehmühle“ zusammengehörten, s. Quelle 43).

Es ist zu vermuten, dass das auf der „Spezialzeichnung“ eingezeichnete Wehr um die Zeit um 1700 gebaut und erst dadurch der Bau eines weiteren Mühlgebäudes möglich wurde.

Die Untermühle, auf der Karte 43) von 1790 als „Kitzings Oehlmühle“ bezeichnet, war schon 1689 vorhanden. Der damalige Ölmüller hieß Joachim Pescht. 10) S. 59 Weitere Schilderungen zu dieser Mühle und andere Ergänzungen werden in einem anderen Heftchen folgen.

siehe Quelle 43) auf dem nächsten Blatt:

7. Ritteburg nach 1700

Um 1720 wurden sowohl von Adam Friedrich Zürner als auch von Johann Georg Schreiber zum ersten Mal Karten angefertigt, die den Ort bei R 4 von der Unstruth umschlossen darstellen. (Karten der Grafschaft Mansfeld)

Im März 1728 kommt es zwischen dem Ritteburger Pfarrer, Johann Friedrich Rost, und dem Amtmann von Artern, Otto Gottfried Hartwig, zu einem Streit. 35) Dieser endet erst am 21. 05. 1729 mit einem Vergleich vor der Obervormundschaft der sequestrierten Grafschaft Mansfeld. Hier kurze Auszüge aus dem Schriftwechsel:

Pfarrer: „Nun hat es mit gedachten Kahn folgende Beschaffenheit, Es fließet hinter meinem Hause der Mühlgraben von der Unstruth vorbey, darüber vor diesen eine brü{cke} war, von der Kirchen und Gemeinde in meinen so genant{en} weyde Garten, gehalten worden, welche aber wegen strenge des waßers eingegangen, ..." {beschädigte Stellen ergänzt} „... den Fischer wohl die freye Farth mit seinem Kahne das revier so weit Kirchhoff und mein Garten gehet passiren laßen, ... " "

Amtmann: „Ohngeachtet niemand sonst als das hochfürstl. Gräflich Mansfeldische sequestrierte Amt Artern auf der Unstruth bey und zu Ritteburg Fischer=Kähne zu haben und zu halten befugt ist. So hat sich dennoch der Pfarr zu Ritteburg Hr. Rost ohnlängst unterstanden auf der Unstruth daselbst einen Kahn zu ..." "

Da es vor allem in dem Streit darum ging, seine Kompetenzen der anderen Seite deutlich zu machen, wird auf weitere Textstellen verzichtet. Es wird aber deutlich, dass der Mühlgraben von der Unstruth abgezweigt wurde und es in Ritteburg noch nicht üblich war, Kähne zu besitzen. Es sei auch hinzugefügt, dass es sich um das alte Pfarrgebäude handelt, welches direkt am Mühlgraben lag.

Pfarrer Rost wird möglicherweise nicht lange im Amt gewesen sein, denn in der Chronik von Ritteburg 10) S. 62 f. wird er nicht genannt:

13. 1694 - 1712 Joh. Viktor Schäffer,

14. 1712 - Georg Heydenreich,

15. Clausius,

16. 1747 - Haase.

Sonst sind noch Einzelheiten zu melden. 1723 wurde die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt erbaut und am 10. Mai desselben Jahres eingeweiht.

Dabei ist auf folgendes hinzuweisen. Der Turm ist romanischen Ursprungs. Es wurde also nur das alte Kirchenschiff (stand auf Ostseite) abgerissen und aus platzgründen auf der Westseite ein neues, größeres gebaut. Der Turm erhielt, wie heute noch ersichtlich, später einen neuen, höheren Turmkopf. Noch später wurde der gesammte Kirchhof um mind. 50 cm aufgefüllt.

So stellt sich natürlich die Frage, warum wurde das neue Kirchenschiff nicht gleich höher gebaut? Nimmt man allerdings die Karten ab 1720 zu Hilfe, traten erst nach Baubeginn Veränderungen ein, die vorher so noch nicht vorhersehbar waren. Zur weiteren Erklärung dient Kartenausschnitt 38) auf der folgenden Seite.



Kartenausschnitt 38)

Zunächst allerdings zur Karte selbst. Diese wurde, wie schon erwähnt, von Adam Friedrich Zürner angefertigt. Er war Königlich Polnisch- und Kurfürstlich Sächsischer Grenzkommissar und erhielt den Auftrag, die Landesteile zu vermessen und zu kartographieren. Da auf der Karte noch das alte „Saltzwerck“, nicht jedoch die neue Saline von Artern aufgeführt ist, kann die Erstellung und Vermessung um das zuvor angegebene Jahr bestätigt werden. Vieles ist auf der Karte vereinfacht dargestellt, der Grenzverlauf wird jedoch mit besonderer Sorgfalt und schon garnicht zum Nachteil des Kurfürsten dargestellt sein. Daher soll auf folgendes besonders hingewiesen werden: - der braun eingezeichnete Grenzverlauf zwischen „Ritteburg“ und „Kalbesrieth“ ist mit dem Lauf des Miethgrabens gleichzusetzen, der, nach 28) zu Folge, in der Unstrut endet. Das läßt daher schlußfolgern, dass die Unstrut vor 1720 weiter südlich ihren Lauf nahm!

- das kleine Stück Land, welches von brauner und gelber Grenzlinie und Unstrut markiert wird, zählt zu Kalbsrieth und somit zu Sachsen-Eisenach und läßt sich ebenfalls nur durch einen früheren südlicher liegenden Flussverlauf erklären

- die Große Helme mündet in südlicher Richtung in die Unstrut

Vergleicht man die Karte (oberhalb der Gelben Grenzlinie) mit der Skizze, so könnten um 1720 Reste einer Mühle bei R3 noch vorhanden gewesen sein. Fast scheint es, dass auf der Karte solche eingezeichnet wurden.

Außer der Karte geben weitere Dokumente zu dieser Zeit Auskunft. Bei 36) geht es insbesondere um die Räumung der Unstrut bei Großvargula (1736-1744), Aktivitäten von Gebesee bis Mühlhausen werden ebenfalls erwähnt. Die Unterlagen des Salzamtes Artern 37) belegen die Räumung im Raum Artern (1735-1755). Über beide Projekte hatte der "Commissions Rath" und "Amtmann zu Tennstett" Christoph Thoellden die Aufsicht. Dazu erhielt er in zwei am 4. März 1735 in Dresden aufgesetzten Schreiben die Anweisung, diese Räumung so bald als möglich durchzuführen, „ insonderheit aber dem unterm 8. Aprilis {36}: April} 1698. ergangenen und Fol. 113. Act: sub. A. befindlichen Rescripto gemäß ". Es ist also davon auszugehen, und auch belegt, dass im Auftrag von Friedrich August (der Starke) um 1700 umfangreiche Arbeiten durchgeführt wurden. Nicht nur im Flusslauf oberhalb von Artern (Flößerei auf Gera und Unstrut), sondern auch in Artern selbst. Davon berichten die Schreiben von Johann Christoph Keßler, Besitzer der Rittergüter zu Artern und Ritteburg {34} S. [97]}, und von Borlach (da nur ein Kürzel als Unterschrift gewählt wird, wahrscheinlich vom Bruder des Ingenieurs Johann Gottfried), aus dem Jahr 1755.

37) Borlach schreibt, dass nach Fertigstellung des (Arterner) Wehres:

Es haben die an dem Flusse höher hinauf wohnenden, auch die Würckung davon gespühret, und sind sehr damit zufrieden gewesen, die darunter wohnenden aber wollten nachhero lieber Klage erhöben, unter dem Vorgeben, es käme ihnen nun das Waßer gar zu geschwinde und stärker als zuvor auf den Halb.

Es wird also von den negativen Auswirkungen bei Hochwasser auf die unterhalb von Artern gelegenen Ortschaften berichtet. Insbesondere traf es in den folgenden Jahrzehnten Ritteburg.

Was hierauf folgte, soll anhand der Karte 39) erläutert werden:

Diese Karte, auf der vorhergehenden Seite der Kartenausschnitt T. 3, wurde von Johann Christian Barth im Jahr 1779 angefertigt. Sie ist die beste Karte der Region zu dieser Zeit und wird an Genauigkeit erst 50 Jahre später wieder erreicht. Durch diese können die in den folgenden Jahren von anderen Kartographen gezeichnete Karten neu eingeordnet werden. Es sind so viele Details zeichnerisch erfaßt, z. B. auf den weiteren Ausschnitten T. 1 und T. 2 der damalige Wege- und Straßenverlauf, dass hier nur auf folgendes aufmerksam gemacht werden soll:

- a) die Große Helme mündet nicht mehr südlich, sondern um 1779 westlich von Kalbsrieth in die Unstrut (Nord-Südangabe neben der Kartusche beachten)
Dies erklärt auch die in seiner Selbstbiographie niedergeschriebenen Kindheits-erinnerungen von Prof. Dr. Friedrich Traugott Kützing, der am 08. 12. 1807 in der Untermühle von Ritteburg geboren wurde. 40) S. 5:
Da wurde denn weit und breit auf dem Rieth herumgestrichen, am Mühlgraben entlang, oder an der Helme, welche am Ende unseres Gartens sich in die Unstrut ergoß. ...
- b) die vielen großen eingezeichneten Wasserlachen, insbesondere im Rieth nördlich von "Gehoven"
- c) zwar nicht als Mühle gekennzeichnet, aber die Gebäude der Ritteburger Ober- und Untermühle sind deutlich zu erkennen
- d) sehr genau ist vor allem das "Alte Schloss" bzw. die "Kartenburg" eingezeichnet {Dieses Schloss befand sich der Skizze gemäß bei R3 und es könnte sich demzufolge um die in Quelle 5) S. [48] 25 erwähnte "Behausung zu Rita (R_hte)" handeln, welche in dem Leibgedingsbrief 1530 genannt wird. Da um 1800 durch andere Quellen nachgewiesen wird, dass vom Alten Schloss nur noch Stein- und Schieferreste vorhanden waren, bleibt der bauliche Zustand um 1779 unklar. }
- e) die "Herzoglich Weimarische LandesGrenze" befindet sich nun links der Unstrut, der "GrentzGraben" markiert weiterhin die Grenze, allerdings jetzt mit einem Stück Großer Helme
- f) auch der in vielen Urkunden genannte "Ritteburger Damm" ist deutlich eingezeichnet - in westliche Richtung wird er die ursprüngliche Lage beibehalten haben

Dass die Unstrut vor 1720 einen anderen Verlauf nahm, wurde deutlich. Wann allerdings der Flusslauf seine größten Veränderungen erfuhr, ist nicht eindeutig geklärt.

Lautete in Quelle 34) S. [54] am 13. Februar 1695 die Benennung noch "Mühle zu Ritteburg", so wird 34) S. [65] am 16. Nov. 1723 ein neuer Besitzer der "Mahl- und Oehlmühle zu Ritteburg" eingetragen. Der Neubau eines weiteren Mühlgebäudes war wahrscheinlich nur durch eine verbesserte Anbindung an die Unstrut möglich.

8. Zusammenfassung

Im Breviarium Sancti Lulli (nur in Abschriften überliefert) sind Reot, Riade, Rieda bzw. Riede nicht genannt. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass diese Orte erst später entstanden sein könnten.

Im Jahr 926 wurde auf dem Wormser Hoftag der Bau von Burgen beschlossen. Diese sollten zum Schutz vor den Ungarneinfällen dienen. Zwar bestand ein neun-jähriger Waffenstillstand (seit 924), Heinrich I. wollte jedoch die jährlichen Tribut-zahlungen vermeiden und sein Land, für die Zeit danach, schützen. Widukind von Corvey erwähnt den Bau dieser Burgen, an denen Tag und Nacht gearbeitet wurde und in denen Gerichtstage stattfanden.

Als erstes soll also die Frage geklärt werden, ob es sich bei dem in der Skizze grün dargestellten Gebiet um eine solche Burg gehandelt haben könnte.

Betrachtet man die Karten von Tilemann Stella von 1571/72 (und die vieler anderer Kartographen vor 1700), so kann man sehen, dass diese Fläche von Helme (Kleine), Unstrut und wieder der Helme (Große) begrenzt wird und im Norden sich das Ried fortsetzt. Da sich der Flurname Wallhause erhalten hat, kann vermutet werden, dass sich hier ein Graben mit Erdwall befand. Somit wäre ein Schutz gegen die Angriffstaktik der Ungarn vorhanden gewesen.

Am 9. Oktober 979 wird von Otto II. eine Urkunde in Rieda unterzeichnet. Fünf Tage später schenkt er in Regensburg der dortigen Kirche den Ort Wieselburg und das Gebiet zwischen Ybbs, Zauchbach und der Großen Erlaf, weil der Bischof dort eine Burg gegen die Ungarn erweitern wollte. Hervorzuheben sei, dass dieses Gebiet im heutigen Österreich ebenfalls ein Sumpfgebiet war. Es lässt sich daher zwischen beiden Beurkundungen ein gewisser Zusammenhang herstellen.

Wie wichtig "civitas Riede" für die Ottonen war, unterstreicht eine andere Urkunde.

Am 17. Januar 1000 schenkt Otto III. "civitas Riede" mit "civitatis burgwardo" (mit Ausnahme des Ortes und der Mark Voigtstedt) dem Erzstift Magdeburg.

Früher wurde aus der Urkunde auch civitatis burgwarda zitiert (latein - deutsch: Garten). Oft ist es schwierig, eine Urkunde wortgenau zu entziffern.

Ich möchte aber im Zusammenhang darauf verweisen, dass in Quelle 9) ein "Garthen" erwähnt wird und in Quelle 4) "das Gerichte zon Rite".

Es ist also festzuhalten, dass die erste Frage mit -Ja- beantwortet werden kann.

Die zweite Frage ist die entscheidende: Wo ist Riade zu finden?

Widukind von Corvey beschreibt, dass die Truppen in "locum qui dicitur Riade" lagerten und dass die Ungarn zunächst eine benachbarte Burg angriffen und belagerten. Weil "civitas Riede" nicht nur auf Ritteburg und Kalbsrieth bezogen werden darf, sondern mit dem Dorf Rite (heute wüst) verbunden war und vieles darauf hindeutet, dass sie sich bis R 2 erstreckte, sind diese Feststellungen von Bedeutung, aber noch keine Beweise. Daher kann es noch keine abschließende Antwort auf die zweite Frage geben und das bedeutet auch für mich:

Die Suche geht weiter!

9. Quellen

- 1) Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek
Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 16. Band
Die ältesten Lehnbücher der Magdeburger Erzbischöfe
bearb. v. Dr. Gustav Hertel 1883
- 2) Bayerische Staatsbibliothek
Historische Beschreibung Des alten Benedictiner-Klosters zu Oldisleben...
Jo. Martinvs Schamelivs 1730
- 3) Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
Aus der Geschichte des Rittergutes Kalbsrieth und seiner Bewohner
Frhr. Otto Stockhorner von Starein 1908
- 4) Bayerische Staatsbibliothek
Genealogische Adels=Historie 1. Teil
Genealogisch=Historische Beschreibung Nebst denen Stamm=und Ahnen=
Tafeln Derer von Geusau
Valentin König 1727
- 5) Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
Geschichte der Familie von Kalb auf Kalbsrieth
Johann Ludwig Klarmann 1902
- 6) Landesarchiv Thüringen
Archivalien-Signatur: 0-0/B 20-043
0-0/B 20-042
0-0/B 20-048-049
- 7) Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
Historische Nachrichten über den zur gräflich- mansfeldischen Herrschaft
Heldrungen gehörenden Marktflecken Gehofen und die ...
Eberstein, Luis Ferdinand von 1889
- 8) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
A 32 a, Nr. 644 a
- 9) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
VII. HA, Allg. Urkundensammlung Nr. 489
- 10) Chronik von Ritteburg
E. Krüger 1932
- 11) digital.bibliothek.uni-halle.de
Mansfeldici Comitatus typus chorographicus
Stella, Tilemann Mellinger, Johann 1571
- 12) Mansfeld-Museum im Humbold-Schloß
Mansfeldia Comitatus 1572/1643
Stella, Tilemann
- 13) Bayerische Staatsbibliothek
Mansfeldische Chronica
M. Cyriacus Spangenberg 1572

- 14) Sächsisches Staatsarchiv
10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 09742/01
- 15) Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
Sammlung Ponickau
Churfürstliche Sächsische Mühl- und Wasserordnung: Uff dem Unstrut Stram
1607
- 16) Bayerische Staatsbibliothek
Cammer- und Bergsachen
Wasser und Mühl- Ordnung auf dem Unstruth Strohme
- 17) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
H 114, Nr. 78
- 18) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
H 114, Nr. 2
- 19) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
H 114, Nr. 33
- 20) Digitale Bibliothek Braunschweig
Heft III. Die Urkunden des Stifts Walkenried 1855
- 21) Bayerische Staatsbibliothek
Historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel ...
Scheidt, Christian Ludwig 1754
- 22) Landesarchiv Sachsen- Anhalt
Cop., Nr. 1917
- 23) SLUB Dresden
Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld
Dr. Max Krühne 1888
- 24) Internet: Wikipedia
- 25) Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen- Anhalt
Quernfurtische Chronika
Spangenberg, Cyriakus 1590/ gedruckt 1630
- 26) Landesarchiv Thüringen- Staatsarchiv Rudolstadt
Hessesche Collectaneen, Nr. 6 a Nr. 5
Zollmann: über die Pfalzgrafen von Sachsen, ... 1729
- 27) Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen- Anhalt
Chur- und Fürstlicher Sächsischer Helden- Saal: ...
Birken, Sigmund von 1687
- 28) Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.
Urkunden der Markgrafen von Meissen 1419- 1427
Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae CDS I B 4
- 29) Digitale Bibliothek Braunschweig
Heft II. Die Urkunden des Stifts Walkenried 1852
- 30) Landesarchiv Sachsen- Anhalt
Cop., Nr. 424
- 31) Landesarchiv Sachsen- Anhalt
A 2, Nr. 338
- 32) Landesarchiv Sachsen- Anhalt
A 2, Nr. 351

- 33) Landesarchiv Sachsen- Anhalt
Cop., Nr. 427 c
Copiarium Mansfeldensium miscellum enthaltend Kopien ...
- 34) Landesarchiv Sachsen- Anhalt
Cop., Nr. 427 d
Lehnbuch des sequestrierten unter kursächsischer Oberhoheit stehenden
Teils der Grafschaft Mansfeld
- 35) Landesarchiv Sachsen- Anhalt
A 12 a, III Nr. 2250
- 36) Landesarchiv Sachsen- Anhalt
Dd 25, Nr. 12
- 37) Landesarchiv Sachsen- Anhalt
F 45, Nr. 89
- 38) Sächs. HStA Dresden
Kartensammlung
Atlas Augusteus Saxonicus
A. F. Zürner, ca. 1711-1742
Neusig: Lag-/Sig: Schr. I, F 13, Nr. 10 A, Bl. 19/1
- 39) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
C 48 IX, Lit. G Nr. 626 T. 1-T. 2-T. 3
Profilriss über die Unstrut und deren Krümmungen bei Bretleben und
Ritteburg 1779
- 40) Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
Digitale Sammlungen
Jahresbericht des Königlichen Real-Gymnasiums zu Nordhausen 1906-1907
Beilage zum Jahresbericht ...
von Professor Dr. Wilhelm Schumann 1907
- 41) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
H 114, Nr. 289
- 42) Bayerische Staatsbibliothek
Historie der Grafschaft Mansfeld
Eusebius Christian Franck[en] 1723
- 43) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
C 48 IX, Lit. G Nr. 66